

D a s K ö n i g r e i c h D ä n e m a r k (D a n m a r k .)

(liegt zwischen 25° 47' 30" bis 32° 52' östl. Länge und 55° 18' bis 57° 44' 10" nördl. Breite.)

Flächeninhalt (für 1825.)

683/64 Meilen in Europa,
2688/98 Meilen außer Europa.

Volksmenge (für 1825.)

1,940,000 in Europa,
81,700 außer Europa.

Wohnplätze

a) im Königreiche:

68 Städte, 8 Marktstellen, 1487 Kirchspiele, 2859 Dörfer und Weiler, 3400 einzelne Höfe 224,600 Häuser.

b) in den Nebenländern:

7 Städte, 201 Kirchspiel, 5712 Höfe.

Oberfläche.

Der Complex der Dänischen Inseln, ist fast durchaus gleich und eben; nur die Küsten sind hie und da schroff und bilden steile Ufer. — Die Dänische Halbinsel stellt sich als eine weite Ebene, die nur, fast in der Mitte der Insel, durch einen einzigen Landrücken unterbrochen wird, dar; der erhabenste Punkt ist der Himmelsberg 1200 Fuß über der Meeresfläche. Islands Oberfläche ist durchaus felsig und gebirgig. Der Hauptstrich des Gebirges zieht sich von Südwesten nach Nordwesten und schickt von allen Seiten mächtige Aeste aus. Die höchsten Berge auf dieser Insel erreichen eine Höhe von 6000 bis 7000 Fuß über den Spiegel des Meeres. Der höchste gemessene Berg ist der Snåfiäl 6862 Fuß über dem Meere. — Zu den Vulkanen rechnet man: den 5500 Fuß hohen Eyafiäl, den 4300 Fuß hohen Hekla, den Krabla, Eyrefa, Rattlagiau und Skaptar.

Hauptvorgebirge.

Skagen, Galben, Nesnäs und Åsnäs. Und auf Is:
V. Heft. 2

land: Kaudanäs, Langanäs, Nordkap, Viargnäs, Den: dodarnäs, Stafnäs und Reikianäs.

Meere welche die Küste bespülen.

- 1) Das Deutsche Meer oder die Nordsee sammt dem Meerbusen Kattegat (Skagerack) und den drei Meerengen a) Sund (Dresund) am engsten 7611 Seeländische Ellen breit und 9 Meilen lang; b) der große Belt, bei Nyeborg und Korsör 2¼ Meile breit; c) der kleine Belt, bei Middelfahrt nur eine halbe Meile breit und an 10 Meilen lang.
- 2) Das Baltische Meer oder die Ostsee.
- 3) Das Eismeer nördlich von Island.

Wichtige Meerbusen (Fjords.)

- 1) der Fise Fiord;
- 2) der Limfiorden;
- 3) der Staving Fiord;
- 4) der Apenrader Fiord;
- 5) der Flensburger Fiord;
- 6) das Eckenförder Wyk;
- 7) der Schley;
- 8) der Isafiorden;
- 9) der Hanafiorden;
- 10) der Skagafiorden;
- 11) der Eyafiorden;
- 12) der Skalsandsfiorden;
- 13) der Vapnafiorden;
- 14) der Lodmandarfiorden;
- 15) der Bernfiorden;
- 16) der Breitefiorden;
- 17) der Faxefiorden.

} Zu Island gehörig.

Landseen.

Der Urreefee, der Esromsee, der Ståfsee, der Furesee, der Låssee, sämmtlich auf Seeland. Der Urrestov; und

Brendegaardsee auf Fünen. Der Marienbdersee auf Laa: land. Der Viborg; Lange; und Garboelsee auf Jütland. Der Plöner; und Selentersee in Holstein. Der Rabeburg: gersee in Lauenburg. Der My (Myrate) der an verschiede: nen Stellen Rauch auswirft, der Thingvalle, der durch den Sag in das Meer abfließt, der Hritaar, der Smör, der Fiske, der Aurrida, der Dinpalon und der Skorra dols: valn, sämmtlich auf Island.

Heiße Quellen auf Island.

Der Geysir im Thale Haukafal und die heißen Quel: len bei Reikum, bei Reikanäs, bei Reikshver, im Riälge: birge und im Reikholsthale.

Flüsse.

- 1) Auf Jütland: die Gudensaae, die Skerneaae;
- 2) In Schleswig: die Ripsaae, die Bredeaae, die Widaae, die Scholmaae, die Eider mit der Sorge und Treue.
- 3) Im Lauenburgischen und an der Dänischen Grenze: die Elbe sammt der Delbenau, der Bille, der Alster und der Stör.
- 4) Auf Island: die Hvitage, Thiorfaae, Holmsaae, Lagaraae, Koldatoonaae.

Kanäle.

- 1) Der Schleswig; Holsteiner; oder Kieler Ka: nal, mit 6 Schleusen.
- 2) Der Steckniz Kanal, sammt dem aus dem Müllner: see abgehenden, nach der Steckniz führenden Kanale und dem an der Delbenau herablaufenden Kanale.
- 3) Der Ddenseer Kanal.

Gesundbrunnen und Bäder.

Bei Glücksburg in Schleswig, bei Bramstede in Hol: stein, das Salzbad bei Oldeslohe, das St. Mortensbad

| | |
|---------|--|
| 1 Ruthe | = 5 Ellen. |
| 1 Meile | = 12,000 Ellen, |
| | = 10 $\frac{2}{3}$ Grad des Aequators. |
| 1 Fuß | = 12 Zoll. |
| 1 Zoll | = 12 Linien. |

2) Flächenmaß.

| | |
|---------------------------|---|
| 1 Tonne Hartorn | = 210,280 Pariser □ Fuß. |
| 1 Tonne Saatland | = 52,570 dergl. Fuß. |
| 1 □ Ruthe | = 93 $\frac{1}{2}$ □ Fuß. |
| 1 Schleswiger Pflug | = 9597 □ Ruthen 185 □ Fuß. = 9 Dänischen Tonnen Hartorn. |
| 1 Holsteiner Tonne Landes | = 200, 240, 250 und 300 □ Ruthen. |

In den Marschen rechnet man nach Dematen, die aber von verschiedener Größe sind. In Lauenburg gilt das Hanzöberische Feldmaß.

3) Körpermaß.

| | |
|--|---|
| 1 Last Korn | = 12 Tonnen, |
| 1 Tonne | = 8 Scheffel, = 7013 Par. Kub. Zoll. |
| 1 Scheffel | = 4 Viertel, = 876 $\frac{1}{2}$ Par. Kub. Zoll. |
| 1 Last Französisches Salz und Kalk | = 1 Last Korn. |
| 1 Last Spanisches Salz und Steinkohlen | = 18 Tonnen. |
| 1 Tonne | 5 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß. |
| 1 Last Butter, Häringe und Fettwaaren | = 12 Viermaß-Tonnen. |
| 1 Viermaßtonne | = 4 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß. = 136 Potten. |

In Altona gilt das Hamburger Maß. In Schleswig hält 1 Tonne trockne Waare 7161 Par. Kubikzoll.

4) Flüssigkeitsmaß.

| | |
|-----------------------|---|
| 1 Fuder Wein | = 6 Ohm. = 24 Anker. = 240 Stübchen. = 465 Kannen. = 930 Potten. = 3720 Pütte. |
| 1 Ohm | = 7548 Par. Kubikzoll. |
| 1 Tonne Bier oder Del | = 6624 Par. Kubikzoll. |
| 1 Altonaer Tonne | = 32 Stübchen, = 5874 Par. Kubikzoll. |

Gewicht.

1) bei Gold und Silber.

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| 17 Mark Silber | = 16 Mark Handelsgewicht. |
| 1 Mark $\frac{1}{2}$ Procent | = 1 Kölner Mark. |

2) beim Handel:

| | |
|----------------------------|----------------------------|
| 1 Schiffsfund | = 20 Liespfund. |
| 1 Liespfund | = 16 Pfund. |
| 1 Centner | = 100 Pfund. |
| 1 Wag | = 3 Bismerspunde. |
| 1 Bismersfund | = 12 Pfund. |
| 1 gewöhnliches Handelsfund | = 10,397-Holl. M = 2 Mark. |
| 1 Mark | = 8 Unzen. |
| 1 Unze | = 2 Loth. |
| 1 Loth | = 4 Quentlin. |
| 1 Quentlin | = 4 Ort. |

In Altona und Holstein gilt das Hamburger Gewicht.

Unterrichtsanstalten.

a) allgemeine:

- 1) Die Universitäten zu Kopenhagen und Kiel.
- 2) Die Gymnasien zu Kopenhagen, Roskilde, Helsingör, Frederiksborg, Slagelse, Herlufsholm, Odensee, Nyborg, Naskow, Aalborg, Wiborg, Arhuus, Randers, Horsens, Ribe, Kolding, Fredericia, Schleswig, Hadersleben, Husum, Flensburg, Altona, Glückstadt, Kiel, Meldorf, Plön.
- 3) Die Mittelschulen zu Bordingborg und Rønne.
- 4) Die Volksschulen, die sich in Bürger- und Dorfschulen abtheilen.

b) besondere:

- 1) Das Seminarium für die gelehrten Schulen zu Kopenhagen.
- 2) Die Schullehrerseminarien zu Jönstrup, Brøndbyvester, Fünen, Skaarup, Laaland, Borris, Schnedsted, Samsø, Lyngbye, Ranum, Bornholm, Kiel, Løndern.
- 3) Das theologische Seminar zu Kopenhagen.
- 4) Die Ritterakademie zu Soroe.
- 5) Die Königl. chirurgische Akademie zu Kopenhagen, und das chirurgisch akademische Kollegium.
- 6) Die Veterinärschule zu Kopenhagen.
- 7) Das Königl. Artilleriekadetteninstitut.

- 8) Das Königl. Landkadettenkorps.
- 9) Das Seekadettenkorps.
- 10) Die Taubstummeninstitute zu Kopenhagen und Schleswig.

Gelehrte- und Hilfsanstalten.

- 1) Die Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen.
- 2) Die Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften und des Geschmacks zu Kopenhagen.
- 3) Die Scandinavische Literaturgesellschaft zu Kopenhagen.
- 4) Die Classische Literaturgesellschaft.
- 5) Die Königl. Gesellschaft für die vaterländische Geschichte und Sprache.
- 6) Die Königl. medizinische Gesellschaft zu Kopenhagen.
- 7) Die Königl. Landhaushaltungsgesellschaft zu Kopenhagen.
- 8) Die Königl. Gesellschaft zu Beförderung der Veterinärwissenschaften.
- 9) Die Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Fleisches.
- 10) Die Königl. Isländische Landausklärungsgesellschaft.
- 11) Die Schleswig Holsteinische patriotische Gesellschaft.

Hilfsanstalten.

- 1) Die Königl. Bibliothek zu Kopenhagen, und die Universitätsbibliothek daselbst. — Die Bibliotheken der chirurgischen Akademie, und die des Zeughauses zu Kopenhagen, die Universitätsbibliothek zu Kiel.
- 2) Die Naturalienkabinette bei den Universitäten, das Holmstädtische mineralogische Kabinet; das Spenglersche Conchylienkabinet.
- 3) Die große Münzsammlung zu Kopenhagen.
- 4) Die Sternwarten und botanischen Gärten bei den Universitäten.
- 5) Die Akademie der schönen Künste zu Kopenhagen.
- 6) Die Königl. Gemäldegallerie zu Kopenhagen.

Staatsverfassung.

Uneingeschränkte erbliche Monarchie, deren Grundgesetz auf der Souveränitätsakte, dem Königsgesetze und dem Eingeburtsrechte sich beziehet. Die ständische Verfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, ist eingeschlafen, und nur in Lauenburg treten noch Stände als Prälaten, Ritter und Städte zusammen. — Da die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, mit zum Verein des

Deutschen Bundes gehören, so nehmen sie in demselben die zehnte Stelle ein und führen im Plenum drei Stimmen. — Die Königswürde seit 1808 von Friedrich VI. begleitet, ist in männlicher, und weiblicher Linie in den rechtmäßigen und ehrlich geborenen Nachkommen König Friedrich III. erblich. — Der König macht sich beim Antritte der Regierung verbindlich, selbst zugethan des unberänderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, diese Religion in allen seinen Ländern zu erhalten und zu beschützen. — Die Staatsbürger theilen sich in drei bestimmte Vorrechte habende Klassen, den Adel, den Bürger und den Bauer ab. — Es giebt dreierlei Ritterorden: 1) der Ritterorden vom Elephanten 1580 gestiftet. Dieser bestehet nur aus 30 Rittern und wird nur an adeliche, der lutherischen Lehre zugethane Personen mit hohen Staatsämtern begleitet, ertheilet. 2) Der seit 1671 von Christian V. errichtete und 1808 eine veränderte Einrichtung erhaltene Dannebrogorden. Er bestehet gegenwärtig aus vier Klassen, zu welchem jeden verdienstlichen Dänen der Eintritt offen steht. 3) Der Orden de l'Union parfaite von der Gemahlin König Christian's VI., Sophia Magdalena, zur Erinnerung ihres Vermählungstags den 7. August 1732 gestiftet. Dieser Orden wird an Herren und Damen ertheilet.

Staatsverwaltung.

I. Centralbehörden.

- 1) Der Geheime Staatsrath als das höchste Collegium, und in welchem der Monarch selbst den Vorsitz hat.
- 2) Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

II. Verwaltung des Innern.

An der Spitze dieses Verwaltungszweigs steht ein Staatsminister, ihm sind zugegeben:

- a) die Königl. Dänische Kanzlei und
- b) die Königl. Schleswig, Holstein, Lauenburgische Kanzlei.

Das eigentliche Dänemark in 7 Stiftsämtern zerfallend, hat an der Spitze eines jeden, einen Stiftsamtmann, unter ihm stehen auf dem platten Lande, die Amtmänner und in den Städten die Bürgemeister und Rath. Auf Fünen ist ein Gouverneur. In den drei Herzogthümern, ebenfalls in Ämtern abgetheilet, ist für Schleswig und Holstein ein gemeinschaftlicher Statthalter, der zugleich

Präsident der Obergerichte zu Gottorp und Glückstadt ist, auch das Gouvernement über Ditmarschen versteht. Lauenburg hat einen besondern Gouverneur und Regierung. Island, ein eignes Stift ausmachend, hat seine eigenthümliche Verwaltung und Verfassung. Die Färder sind mit zu Seeland geschlagen und die Kolonien werden durch Gouverneure regieret.

III. Justizverwaltung

Die Gesetzworschriften sind enthalten: 1) in dem Danske Loo von König Christian V.; 2) in der Kirkeritual; 3) in dem Artikulsbrevie und der Kriegesgerichtsinstruction König Christian V.; 4) in der Soekriegs Artikels-brev König Friedrich V.; 5) in den Königl. Verordnungen an 40 Bände füllend und in den Königl. Privilegien, Statuten etc.

Die Untergerichte sind im eigentlichen Dänemark, entweder Königl. (Eingerrichte) in jedem Herred bestellt und einem Herredvoigt als Richter untergeben; oder Patrimonialgerichte, zu welchen die Binketinge der Lehngrafen, Freiherrschaften und Edelleute und die Stadtgerichte gehören. Schleswig, Holstein und Lauenburg hat als niedere Gerichte die Stadtmagistrate, Patrimonialgerichte und Königl. Ämter. — Als zweite Instanz sind in Dänemark die Landtage oder Landgerichte, nämlich das Landgericht zu Kopenhagen und zu Wiborg festgesetzt. In den Herzogthümern findet keine Mittelinstanz statt. Lauenburg hat ein Hofgericht; Kopenhagen ein Seegericht; Altona ein Wechselgericht und auf Island so wie auf den Westindischen Inseln befinden sich Landesobergerichte. — Appellationsinstanzen sind: 1) das höchste Gericht zu Kopenhagen für die Dänischen Inseln Jütland, Island, die Färder, Grönland, Ost- und Westindien; 2) das Königl. Schleswigsche Obergericht, zugleich Oberkriminalgericht und Examinationscollegium und zu Gottorp seinen Sitz habend; 3) das Königl. Holstein Lauenburgische Obergericht zu Glückstadt, welches zugleich auch Oberkriminalgericht und Examinationscollegium ist.

VI. Polizeiverwaltung.

Diese ist in Dänemark mit den Ortsobrigkeiten verbunden; übrigens ist in Kopenhagen ein Polizeigericht und in den größern Städten Polizeiamter. Außerdem findet man noch: eine Staats- und Eigenthumpolizei, eine Medizinalpolizei, eine Staatsphilantropie, eine Sicherheitspolizei und eine Gewerbs- und Sittenpolizei.

Kirchenverfassung.

Die herrschende Kirche in sämtlichen Dänischen Staaten, ist die lutherische, mit 1,897,900 Bekennern; jedoch werden auch andere Religionspartheien geduldet. — Im eigentlichen Dänemark sind 8 Bischöfe die obersten kirchlichen Verwalter, unter ihnen stehen die Präbste, Seeland hat deren 10, Odensee 5, Laaland 2, Aalborg 7, Wiborg 4, Aarhus 6 und Ribe 5, und nimmt unter den Bischöfen der von Kopenhagen den ersten Rang ein. Die Färder haben 1 Präbst und 7 Prediger und Island einen Bischof. — In den Herzogthümern, wo das Kirchenwesen unter den Ober- und Landgerichten zu Gottorp und Glückstadt steht, befinden sich Generalsuperintendenten an der Spitze der Geistlichkeit. 1) Einer für Schleswig zu Gottorp mit 10 Präbsteien, zu Apenrade mit 12, zu Eiderstadt mit 18, zu Femern mit 4, zu Flensburg mit 30, zu Gottorp mit 21, zu Hadersleben mit 26, zu Hüttten mit 10, zu Husum mit 24, zu Sonderburg mit 6 und zu Tondern mit 44 Kirchspielen, zu welchen noch 18 adeliche Pfarreien kommen. 2) Einer für Holstein zu Glückstadt mit 12 Präbsteien, zu Norderditmarschen mit 12, zu Süderditmarschen mit 13, zu Kiel mit 15, zu Glückstadt mit 22, zu Oldenburg mit 15, zu Plön mit 10, zu Segeberg mit 11, zu Stormarn mit 9, zu Pinneberg mit 11, zu Altona mit 2 und zu Ranzau mit 3 Kirchspielen; überdies noch 3 zu keiner Präbstei gehörige Kirchen. 3) Einer für Lauenburg, unter welchen 26 Prediger stehen. — Ein besonderes geistliches Kollegium ist, das von Friedrich IV. 1714 gestiftete Missionskollegium. — Außer den Lutheranern findet man noch an 1200 Reformirte, 2000 Katholiken, 300 Mennoniten, 400 Herrnhuther und 6000 Juden.

Finanzeinkünfte.

Diese fließen zusammen:

- 1) aus den Steuern des flachen Landes.
- 2) aus den Steuern und Abgaben der Bürger der Städte.
- 3) aus dem Extraschatz oder Extratopfgeld.
- 4) aus den Rangsteuern.
- 5) aus der Hypothekensteuer.
- 6) aus der Stempelsteuer.
- 7) aus dem außerordentlichen Abzug von geistlichen und weltlichen Bedienungen.
- 8) aus den Einkünften von der Zahlenlotterie.
- 9) aus den Dominaleinkünften.
- 10) aus den Einnahmen von den Kolonien.

Landmacht (für 1825.)

Im Frieden 38,820 Mann.
; Kriege 98,820 ;

Hauptfestungen.

Kopenhagen, Kronenburg, Korsör, Nyborg, Friedericia, Fridrichsorth, Fridrichshaven und Rendsburg.

Seemacht (für 1825.)

Im Frieden 90 Schiffe.
; Kriege 110 ;

Die Marine steht unter Aufsicht des Königl. Admiraltäts- und Kommissariatskollegiums.

Kolonien.

I. Die Kolonien auf Grönland.

(zwischen 59° 45' bis 73° nördl. Br.)

200 □ Meilen, 7400 Einwohner.

Einteilung:

- 1) Das südliche Inspektorat, mit dem Hauptorte Julianeshaab, 1820 Einwohner.
- 2) Das nördliche Inspektorat.

II. Die Westindischen Kolonien.

Eilande:

- 1) St. Croix 17° 49' der Breite und 312° 59' der Länge.
4/80 □ Meilen groß.
Hauptort: Christianstadt, 660 Häuser, 3000 Einwohner.
- 2) St. Thomas 18° 22' der Br. und 312° 40' der Länge.
1/80 □ Meilen groß.
- 3) St. Jean 1/80 □ Meilen groß.
- 4) Antheil an den Krabbeninseln.

III. Die Kolonie in Ostindien und auf Guinea, und zwar:

- 1) Die Kolonie Trankebar in Karnatik auf Decan.
4/05 □ Meilen groß, 25,000 Einwohner.
Stadt Trankebar, 3900 Häuser, 19,680 Einw.
- 2) Die Kolonien auf der Küste von Guinea
11 □ Meilen groß, 3000 Einwohner.
- a) Fort Christiansborg, mit dem Orte Christiansborg, 650 Einwohner, und 6 Negerdörfern;

- b) Fort Fredensborg;
- c) Fort Königstein;
- d) Fort Prinzenstein;
- e) Factorien Aflahne und Lille Poppo.

Topographie des Königreichs Dänemark.

1) Stift Seeland (Siælland);

(zwischen 28° 4' bis 32° 52' östlicher Länge und 54° 52' bis 56° 8' nördlicher Breite.)

143,03 □ Meilen.

Amter: Kopenhagen (Kibbenhavn), Frederiksborg, Holstebro mit Samsø, Sorø, Prästø mit Møen und Bornholm mit den Erholmern.

2) Stift Fünen (Fyen);

(zwischen 27° 21' bis 28° 39' östlicher Länge und 54° 24' bis 55° 43' 2'' nördlicher Breite.)

61,22 □ Meilen.

Amter: Odensee und Svendborg mit Langeland und Taasinge.

3) Stift Laaland (Lolland);

(zwischen 28° 38' bis 29° 51' östlicher Länge und 54° 36' bis 54° 57' 30'' nördliche Breite.)

30,05 □ Meilen.

Amter: Mariæbø, bestehend aus den Inseln Laaland und Falster.

4) Stift Aalborg;

(zwischen 25° 52' bis 28° 21' östlicher Länge und 56° 34' 30'' bis 57° 44' 10'' nördlicher Breite.)

131,52 □ Meilen.

Amter: Hjørring mit Læsø, Aalborg, Thisted mit Mors (Mors).

5) Stift Viborg (Viborg);

(zwischen 26° 20' bis 27° 41' östlicher Länge und 56° 19' bis 56° 51' nördlicher Breite.)

50,1 □ Meilen.

Amt Viborg (Viborg).

6) Stift Aarhus;

(zwischen 26° 47' bis 28° 33' östlicher Länge und 55° 41' bis 56° 42' nördlicher Breite.)

84,3 □ Meilen.

Amter: Randers mit Anholt, Aarhus.

7) Stift Ribe;

(zwischen 25° 47' 30'' bis 27° 49' östlicher Länge und 55° 18' bis 56° 26' nördlicher Breite.)

182,80 □ Meilen.

Amter: Veile, Ringkjøbing, Ribe.

8) Herzogthum Schleswig;

(zwischen 25° 37' bis 29° 2' östlicher Länge und 54° 12' bis 55° 29' nördlicher Breite.)

163,57 □ Meilen.

Amter: Apenrade, Bredstedt, Flensburg mit Glücksburg, Gottorp, Hadersleben, Hütten mit Stapelholm, Husum mit Schwabstedt, Ljumbloster (Ljumbloster) Norburg, Sonderburg, Søndern.

Landschaften: Fehmern (Femern), Eiderstedt.

9) Herzogthum Holstein;

(zwischen 26° 28' bis 29° 39' östlicher Länge und 53° 34' 30'' bis 54° 25' nördlicher Breite.) 153,5 □ Meilen.

Amter: Ahrensböck, Bordesholm (Bordesholm), Eismar, Kronshagen (Kronshagen), Kiel, Neumünster, Plön, Reinbeck, Reinfeld, Rendsburg, Rethwisch, Segeberg, Steinburg, Traventhal, Tremsebüttel, Trittau.

Landschaften: Norderditmarschen (Norderditmarschen), Süderditmarschen (Süderditmarschen).

Graf- und Herrschaften: Pinneberg, Ranzau.

Eximirte Städte: Oldenburg, Heiligenhafen.

10) Herzogthum Lauenburg;

(zwischen 27° 41' bis 28° 38' 10'' östlicher Länge und 53° 21' bis 53° 48' nördlicher Breite.) 19,05 □ Meilen.

Amter: Nageburg, Lauenburg, Schwarzenbeck, Steinhorst.

11) Die Insel Island;

(zwischen 353° 9' bis 4° 20' östlicher Länge und 63° 23' bis 56° 33' nördlicher Breite.)

Einteilung:

Das Südviertel (Sundlendinga Fiordung) 850 □ Meilen.

Das Westviertel (Westfierdinga Fiordung) 300 □ Meilen.

Das Norder- und Ostviertel. (Nordlendinga und Austfirringa Fiordung) 750 □ Meilen.

12) Die Färder Gruppe;

(zwischen 9° 25' bis 10° 5' östlicher Länge und 61° 20' bis 62° 30' nördlicher Breite.) 40 □ Meilen.

Syssel:

Stromøe, Nordøe, Østerøe, Waagøe, Sandøe, Sudeøe.

The first part of the book is a list of names, some of which are followed by numbers. The names appear to be in a non-Latin script, possibly Arabic or Persian. The list is organized into several columns, with some names appearing in multiple columns. The text is written in a cursive hand, and the ink is somewhat faded in places.

The second part of the book contains a list of names, similar to the first part, but with more detail. Some names are followed by numbers, and there are some lines of text that appear to be descriptions or notes. The text is written in a cursive hand, and the ink is somewhat faded in places.

The third part of the book contains a list of names, similar to the first two parts, but with more detail. Some names are followed by numbers, and there are some lines of text that appear to be descriptions or notes. The text is written in a cursive hand, and the ink is somewhat faded in places.